

Begrifflichkeiten:

„**Vertragspartner**“: Ist eine natürliche oder juristische Person des In- oder Auslandes, die für einen Gast (oder als Gast) einen Beherbergungsvertrag abschließt.

„**Beherberger**“: Seehof Bildungshaus; Gramartstraße 10; A-6020 Innsbruck

Vertragsabschluss

Der Beherbergungsvertrag kommt grundsätzlich durch Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Beherberger bzw. im Falle einer Anfrage per E-Mail, Fax oder Telefon nach Angebotslegung durch den Beherberger und schriftlicher (per E-Mail, Fax, Brief) Vertragsannahme durch den Vertragspartner zustande.

Vorauszahlung

Der Beherberger ist berechtigt den Beherbergungsvertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass das Gesamtentgelt im Voraus bezahlt wird. In diesem Fall ist der Beherberger verpflichtet, vor der verbindlichen Bestellung/Buchung des Vertragspartners den Vertragspartner auf die geforderte Vorauszahlung hinzuweisen. Erklärt sich der Vertragspartner mit der Vorauszahlung (schriftlich, mündlich oder durch Bezahlung) einverstanden, kommt der Beherbergungsvertrag mit Zugang der Einverständniserklärung über die Bezahlung der Vorauszahlung des Vertragspartners beim Beherberger bzw. durch die Bezahlung zustande.

Beginn und Ende der Beherbergung

Der Vertragspartner hat das Recht, die gemieteten Räume ab 12.00 Uhr des vereinbarten Tages („Ankunftstag“) zu beziehen. Spätester Ankunftszeitpunkt ist 18:00 Uhr des vereinbarten Ankunftszeitpunktes, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde. Die gemieteten Räume sind durch den Vertragspartner am Tag der Abreise bis spätestens 09.00 Uhr freizumachen.

Rücktritt vom Beherbergungsvertrag („Stornogebühr“)

Grundsätzlich besteht für den Vertragspartner bei einer verbindlichen Buchung kein (kostenfreies) Rücktrittsrecht, ein Rücktritt des Vertragspartners („Storno“) richtet sich daher ausschließlich nach den folgenden Absätzen.

Stornobedingungen/Rücktritt des Vertragspartners::

Zimmerbuchungen

Verbindliche bzw. bestätigte Zimmerbuchungen können bis spätestens drei Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner/Gast aufgelöst werden. Danach betragen die „Stornokosten“ 100% des Gesamtpreises.

Buchungen von Seminarräumlichkeiten

Verbindliche bzw. bestätigte Buchungen von Seminarräumlichkeiten können bis spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner/Gast aufgelöst werden. Ein späterer Rücktritt des Gastes durch einseitige Erklärung ist unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 30 Tage vor dem Ankunftstag 50 % vom Gesamtpreis
- innerhalb von 30 Tagen vor dem Ankunftstag und danach 100 % vom Gesamtpreis

Tierhaltung

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.